

Regierungsratsbeschluss

vom 10. Juni 2025

Nr. 2025/920

Verein Skydive Grenchen, 2540 Grenchen: Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an die Anschaffung des Absetzflugzeugs für Fallschirmspringer

1. Erwägungen

Der Verein Skydive Grenchen ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an die Anschaffung des Absetzflugzeugs für Fallschirmspringer. Es handelt sich um einen Beitrag an Sportmaterial und Sportgeräte gemäss § 13 SLFV.

2. Beschluss

2.1 Dem Verein Skydive Grenchen sind gemäss der Verordnung über die Swisslos-Fonds (SLFV) des Kantons Solothurn folgende Beiträge zugesprochen:

Fallschirmspringen

Beiträge an Sportmaterial und Sportgeräte 2024 (§ 13 SLFV)

40% von Fr. 2'250'000.00 (im Maximum Fr. 20'000.00) Fr. 20'000.00

2.2 Der zugesicherte Beitrag verfällt nach 1 Jahr ab dem Datum dieses Beschlusses.

2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Sportfonds** auf das Engagement des Swisslos-Sportfonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/ddi/swisslos-sportfonds abrufbar.

2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt des Zahlungsnachweises zulasten des Kontos Swisslos-Sportfonds (Auftrag 83595) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds gem/013973 (kein Papierversand)
Kant. Sportfachstelle
Verein Skydive Grenchen, René Glücki, Flugplatz, 2540 Grenchen